

Verhaltensvereinbarungen der GASCHT - Gastgeberschule für Tourismusberufe

Die Schule ist für uns alle nicht nur ein Arbeitsplatz, sondern auch ein zentraler Raum der Bildung, Erziehung und sozialer Kontakte. Damit diese Gemeinschaft in unserer Schule funktionieren kann, haben wir LehrerInnen, Eltern und Erziehungsberechtigte und wir SchülerInnen und Schüler folgende Verhaltensvereinbarungen festgelegt, die als wichtige Ergänzung zur Hausordnung und zu unserem Leitbild zu sehen sind. Um diese Vereinbarung zu Stärken und die Einhaltung dieser Regeln abzusichern, sind Konsequenzen bei Nichteinhaltung vorgesehen, zu denen wir uns in der Gesamtheit bekennen.

Wir als Schulpartner

- sind um ein positives Schulklima bemüht, indem wir einander respektieren und untereinander einen höflichen Umgang pflegen,
- behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden wollen und treten gegen jede Form der Diskriminierung, Ungleichbehandlung und Mobbing in der Schule auf,
- kennen und beachten die Schulordnung und
- bringen durch entsprechende Kleidung und Äußeres unsere Wertschätzung gegenüber unserem Arbeitsplatz einer berufsbildenden Schule zum Ausdruck.

Wir SchülerInnen

- kommen pünktlich in jede Unterrichtsstunde und nehmen die dafür benötigten Unterrichtsmittel mit,
- grüßen die LehrerInnen und andere Personen des Hauses,
- benützen nicht den Lift,
- anerkennen das gesetzliche Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände und kennen die Bestimmung § 12 (1) Z1 in Verbindung mit Z3 des Tabak- und Nichtraucherinnen – bzw. Nichtrauchererschutzgesetz (BGBl. I Nr. 13/2018) wonach Rauchverbot in Räumen für Unterrichts- und Fortbildungszwecke einschließlich der dazugehörigen Freiflächen gilt,
- beteiligen uns aktiv am Unterricht und stören weder MitschülerInnen noch die Unterrichtenden,
- verzichten während des Unterrichts auf den Verzehr von Speisen und Kaugummi,
- erledigen Arbeitsaufträge (Hausübungen, Referate, Projekte etc.) sorgfältig und termingerecht,
- behandeln alle schuleigenen Einrichtungen (Möbiliar, Notebooks, Drucker etc.) schonend und halten uns darüber hinaus an die Notebookregeln,
- halten die Klassen, Sonderunterrichtsräume und Toiletten sauber und melden etwaige Schäden umgehend,
- verwenden unser Handy und andere elektronische Geräte während der Unterrichtszeit nicht, außer es wird ausdrücklich von der Lehrperson erlaubt,
- tragen im gesamten Schulgebäude Hausschuhe,
- bleiben dem Unterricht nicht unentschuldigt fern,
- tragen keine Jogginghosen und bringen durch entsprechende Kleidung und Äußeres unsere Wertschätzung gegenüber unserem Arbeitsplatz einer berufsbildenden Schule zum Ausdruck,
- halten uns an die Regeln der Schule und an die gemeinsam vereinbarten Konsequenzen und Maßnahmen, die z.B. in Eltern-Schüler-Lehrergesprächen, Nachholung der Unterrichtszeit in der Freizeit, Arbeitsaufträge in der Freizeit, händischen Abschreiben der Schulordnung, Aufräum- und Säuberungsarbeiten in der Freizeit, Kuchen backen etc. bestehen können.

Wir LehrerInnen

- grüßen die SchülerInnen,
- sorgen für ein anregendes und motivierendes Unterrichtsklima,
- bemühen sich den Unterricht pünktlich zu beginnen und zu beenden,
- bemühen uns um einen zeitgerechten, modernen und den Lernenden entsprechenden Unterricht,
- geben klar formulierte Arbeitsaufträge, auch für Hausaufgaben, überprüfen ihre angemessene Erledigung und geben bei erkennbaren Schwächen Anregungen zu deren Überwindung,
- Informieren unsere SchülerInnen über ihre Leistungen und achten auf Transparenz bei der Leistungsbeurteilung. Wir informieren auf Wunsch und rechtzeitig vor Notenschluss die SchülerInnen, Erziehungsberechtigten über den jeweiligen Leistungsstand und setzen das Frühwarnsystem rechtzeitig und verantwortungsvoll ein,
- nehmen uns Zeit für die Anliegen unserer SchülerInnen,
- sind offen für außerschulische Aktivitäten und Schulveranstaltungen sowie für Anregungen und Ideen von Seiten der Eltern,
- heben besondere Leistungen hervor und versuchen die erforderliche Kritik konstruktiv und durch positive Motivation zu vermitteln und
- reagieren angemessen und unmittelbar auf Verstöße gegen die Haus- und Schulordnung

Wir Eltern und Erziehungsberechtigte

- unterstützen die LehrerInnen in ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit und teilen ihnen Sorgen um die Kinder rechtzeitig und vertrauensvoll mit,
- äußern gegenüber den Lehrkräften konstruktive Kritik und suchen mit ihnen gemeinsam Lösungswege,
- unterstützen die in der Schule geltenden Regeln und Normen,
- halten unsere Kinder zu regelmäßigem Schulbesuch und der Erledigung von Hausaufgaben an,
- informieren im Falle einer Verhinderung des Schulbesuchs sofort die Schule und
- zeigen Interesse an der Schulentwicklung (Elternsprechtage, Informationsabende etc.).